



Stellungnahme

Prof. Dr. Martin Gornig

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

**Öffentliche Anhörung zum Gesetzesentwurf des
Unternehmensstatistikreformgesetzes auf BT-Drucksache 21/6586, 21/7559**

Siehe Anlage

Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Unternehmensstatistikreformgesetzes vom 22.06.2026 (Drucksache 21/6586)

Aufgabe der amtlichen Wirtschaftsstatistik ist es, die Datengrundlagen für Entscheidungen von Unternehmen und Arbeitnehmern und ihren Vertretungen sowie von staatlichen Akteuren der Wirtschaftspolitik zu schaffen. Den Kosten der Datenerhebung bei Unternehmen und amtlicher Statistik stehen somit Einsparungen entgegen, die durch die Vermeidung von wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen aufgrund mangelnder Datengrundlagen entstehen.

Das Unternehmensstatistikreformgesetz hat die Zielstellung Berichtspflichten, die die EU-Vorgaben auf nationaler Ebene übererfüllen, einzuschränken. Der mögliche Datenbedarf für evidenzbasierte wirtschaftspolitische Entscheidungen geht allerdings über die durchschnittlichen Anforderungen in der EU hinaus, wenn in Deutschland besondere wirtschaftsstrukturelle Bedingungen vorliegen. Mit Blick auf das produzierende Gewerbe ist dies insbesondere in zweierlei Hinsicht der Fall:

- die numerische wie strategische Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen ist weit überdurchschnittlich (Hidden Champions)
- die regionale Heterogenität in den Wirtschaftsstrukturen und die regionale Varianz wirtschaftspolitischer Einflussnahmen sind besonders ausgeprägt (West-Ost-Gefälle; Föderalismus).

Für die Unternehmensstatistik in Deutschland kommt es daher darauf an, die für die Wirtschaftspolitik relevanten Informationen auch für kleine und mittlere Unternehmensgrößen (z.B. unter 20 Beschäftigten) sowie in ausreichender regionaler Differenzierung (Betriebskonzept) zur Verfügung zu stellen. Nur so kann beispielsweise eine wettbewerbsorientierte strategische Industriepolitik die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft über Stärkung rohstoffsparender Produktionsweisen faktenbasiert steigern.

Der Fortschritt bei Datenverarbeitungssystemen und statistischen Methoden verbessert die Auswertungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik. Es wäre allerdings ein Trugschluss, anzunehmen, durch die verbesserten Auswertungsmöglichkeiten würde der Datenbedarf abnehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Der Datenhunger der statischen Modelle steigt mehr und mehr an.

Gleichzeitig werden die wirtschaftlichen Zusammenhänge spürbar komplexer und instabiler. In den statistischen Modellen können in der Vergangenheit ermittelte Zusammenhänge daher immer weniger genutzt werden, um Datenlücken zu füllen. Ein markantes Beispiel ist der Zusammenhang zwischen Auftragseingang und Produktion im Produzierenden Gewerbe. Behinderungen von Lieferketten und unterschiedlichste Preis- und Kostenschocks führen hier immer wieder zu Verlängerungen und Verkürzungen von Produktionsabläufen oder gar zu Stornierungen.

Eine zwischenzeitliche Beobachtung solcher Veränderungen ermöglicht die die Abfrage der Auftragsbestände. Für die Marktteilnehmer, aber auch die Wirtschaftspolitik, lassen sich damit Hinweise auf Auslastungsprobleme und Kapazitätsengpässe frühzeitig gewinnen. Fehlen hingegen diese Informationen, führt dies zu gravierenden Fehleinschätzungen der konjunkturellen und strukturellen Entwicklung.

Besonders hoch sind aktuell die Herausforderungen an die staatlichen Akteure bei der Umsetzung des Sondervermögens Bundeswehr und des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität. Die Einschätzung der Kapazitäts- und Auslastungsentwicklung in der Rüstungsindustrie sowie der Bauwirtschaft und ihrer Zulieferindustrien sind hier von zentraler Bedeutung für den Erfolg. Insbesondere geht

es darum reine Preiseffekte zu vermeiden. Je besser in der Umsetzungsplanung die Kapazitäten der betreffenden Branchen eingeschätzt werden können, je mehr von den Investitionsmitteln führt tatsächlich zu einer Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit, der Infrastrukturausstattung und des Klimaschutzes. Ohne Auftragsbestandserfassung ist ein effektives begleitendes Monitoring der Sondervermögen nicht möglich. Die Abschaffung der Statistik zur Erfassung der Auftragsbestände dürfte mit erheblichen volkswirtschaftlichen Folgekosten verbunden sein.

Nichtsdestotrotz ist die geplante Neuaufstellung der Unternehmensstatistik dringend erforderlich. Die Kombination einer zentralen Datenbasis mit rudimentären Informationen zu den Unternehmen (Unternehmensregister) mit jeweils darauf aufbauenden spezifischen repräsentativen Ergänzungserhebungen ist zu befürworten. Leitbild beim Inhalt der Erhebungen kann aber nicht allein sein, welche Daten die EU von Deutschland haben will, sondern welche Daten gebraucht werden, um den spezifischen Bedingungen für eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik hierzulande gerecht zu werden.

13.10.2026

Prof. Dr. Martin Gornig

Forschungsdirektor Industriepolitik

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.